

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N^o 6.

Dresden, am 1. December.

1836.

Sechste öffentliche Sitzung der II. Kammer,
am 28. November 1836.

Eingänge aus der Registrande. — Berathung über den Bericht der 2. Deputation über den Gesetzentwurf wegen Verwendung gewisser, der Hauptkasse der allgemeinen Straf- und Versorgungsanstalten gewidmeten Zuflüsse zum Besten der Ortsarmencassen. — Beschlußnahme über den Bericht der 2. Deputation, den Beitrag der alterbländischen Ritterschaft zu den außerordentlichen Staatsbedürfnissen in den Jahren 1830 und 1831 betreff. — Beginnen der Berathung über den Bericht der 2. Deputation, über das Decret, das Staatsschuldenwesen betreff. —

Die Sitzung beginnt halb 11 Uhr. 64 Mitglieder sind anwesend. — Das Protocoll wird verlesen, genehmigt und von den Mitgliedern Krause und Winkler aus Rochlitz unterzeichnet. Die Registrande enthält folgende Gegenstände:

1) Den 23. Novbr. Das Gesamt-Ministerium theilt der Kammer ein Decret, die Abtretung des zu Erbauung von fünf Eisenbahnen erforderlichen Grundeigenthums betreff., mit dem Bemerkten mit: daß für diese Vorlage der Geheime Regierungsrath D. Merbach, als Regierungs-Commissar bestimmt sei (an die I. Deputation). 2) Den 24. Novbr. Mittheilung des Gesamt-Ministeriums nebst Decret vom 23. Novbr. 1836, das Gesetz über Militair-Pensionen betreff., und der Bemerkung: daß der bereits bezeichnete Major v. Dypell als Regierungs-Commissar in dieser Angelegenheit ernannt sei (an die I. Deputation). 3) Den 25. Novbr. Bericht der 2. Deputation der II. Kammer über den Entwurf zu dem provisorischen Steuer- und Abgaben-Gesetz für das Jahr 1837. (auf die Tagesordnung). 4) Den 27. Novbr. Bericht der 4. Deputation der II. Kammer, eine Beschwerde des Auditeur Grohmann zu Dresden gegen das Gesamt-Ministerium betreff. (auf die Tagesordnung). 5) Den 26. November. Mittheilung des Gesamt-Ministeriums, daß im 8. bäuerlichen Wahlbezirke der Amtslandschöppe und Erblehnrichter, Karl Gottlob Frenzel in Lohsdorf, als Abgeordneter, und der Amtslandrichter und Erblehnrichter, Johann Gottfried Müller in Schmiedefeld, als Stellvertreter gewählt worden (ad Acta). 6) Den 28. Novbr. Der Abgeordnete Bekker bittet um Urlaub vom 30. Novbr. 1836 bis ultimo Januar 1837 (wird bewilligt und dessen Stellvertreter einzuberufen beschlossen). —

Der Präsident geht hierauf zum ersten Gegenstande der Berathung über, den Gesetzentwurf wegen gewisser, der Hauptkasse der allgemeinen Straf- und Versorgungsanstalten ge-

widmeten Zuflüsse zum Besten der Ortsarmencassen betreff., und ersucht den Referent D. Runde, das Gutachten der zweiten (Finanz) Deputation hierüber vorzutragen. Derselbe steigt zu diesem Zwecke die Rederbühne und erinnert übersichtlich an das, was in den Motiven zum Gesetzentwurf ic. enthalten ist. Der Inhalt des Letztern (der sich in den Landtagsacten I. Abth. I. Band, S. 430 flg. befindet,) geht aus dem betreffenden Deputationsberichte hervor, welcher hier mitgetheilt wird, wie folgt:

In Gemäßheit verschiedener älterer, zur Zeit noch in Kraft bestehender Gesetzbvorschriften sind den allgemeinen Straf- und Versorgungsanstalten des Landes gewisse Unterstützungsmittel überwiesen, welche deren Hauptkasse theils von den Innungen, theils aus Almosenbüchsen auf Poststationen, theils endlich als Antheil gewisser Prozessual- und Polizeistrafen beziehet.

Nachdem nun seit Eintritt der neuen Staatsorganisation die allgemeinen Straf- und Versorgungsanstalten nicht mehr wie früher aus besonderen ihnen zugewiesenen Fonds, sondern aus der Staatskasse unterhalten werden; überdies aber auch durch das unterm 26. Mai 1836 erlassene Gesetz bestimmt worden ist, daß für die in jene Landesanstalten aufzunehmenden hilflosen Personen Beiträge aus den Armenkassen ihrer Heimathbezirke unmittelbar gezahlt werden sollen, so bezweckt die hohe Staatsregierung, jene älteren Gesetzbvorschriften dahin abzuändern, daß alle, Kraft derselben zu beziehenden Entrichtungen und Erlöse hinfüro nicht mehr den Landesanstalten, sondern den Ortsarmencassen zu Gute kommen.

Zu diesem Behufe wird in dem, mittelst hohen Decrets vom 13. d. M. an die zweite Kammer gelangten Gesetzentwurf verordnet, daß

- die in den Specialartikeln der Handwerksinnungen von letzteren übernommenen bisherigen jährlichen Beiträge zu der Hauptkasse der allgemeinen Straf- und Versorgungsanstalten;
- die in den auf den Poststationen zum Besten jener Anstalten aufgestellten Büchsen eingehenden Almosenelder;
- diejenigen Geldstrafen, Strafghelderantheile und Confiscationsbeiträge, welche bisher zu derselben Kasse einzusenden gewesen sind,

vom 1. Januar 1837 an, den Ortsarmencassen des Landes zu Gute gehen, und zwar die sub a. und b. genannten Bezüge an die resp. Ortseinnahmen unmittelbar, die sub c. gedachten Strafghelderantheile aber an die Kreisdirection des Bezirkes eingesendet und mittelbar von dieser Behörde zur Unterstützung solcher Gemeinden verwendet werden sollen, welche an die Heil- und Versorgungsanstalten für darin auf den Grund des Gesetzes vom 26. Mai 1836 untergebrachte Personen Beiträge zu leisten haben.

Zur Erläuterung dieser Bestimmungen des Entwurfs ist nächst den schon eingangserwähnten Gründen in den beigefügten Motiven bemerkt, daß jene sämtlichen Einnahmen nach einem Durchschnitte der 3 Jahre 1833, 1834, 1835 sich in der Totalsumme auf mehr nicht, als gemeinjährig 601 Thlr. 23